

Miscellen. Hans Franz Hagenbach und Heinrich Wieland

Autor(en): August Huber

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1907

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/349a798c-e60c-40a9-a290-70bad505ecd6>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Miszellen.

Sans Franz Hagenbach und Heinrich Wieland.

Die beiden Persönlichkeiten, von denen die nachfolgenden zwei Schreiben stammen, sind aus der Basler Geschichte, allerdings in sehr verschiedener Weise, zu genügend bekannt, als daß an dieser Stelle eingehender über sie gesprochen werden müßte. Hagenbach, der frühere gestrenge Landvogt auf Farnsburg, hatte sich durch die Art und Weise seiner Flucht zur eigentlichen komischen Figur der 1798er Revolution gestempelt.¹⁾ Durch den Verlust seines Amtes und durch den plötzlichen gezwungenen Abzug von seinem landvögtlichen Sitze fühlte er sich an Hab und Gut schwer geschädigt: er berechnete den hierdurch ihm erwachsenen Verlust auf 2706 Pfund, 11 B. und 4 Pfg. Durch wiederholte Eingaben suchte er von den helvetischen Behörden

¹⁾ Vergl. Albert Burckhardt, Die Revolution im Jahr 1798 im Basler Jahrbuch 1899. — Daniel Burckhardt-Werthemann, Die politische Karikatur des alten Basels. — L. Freyvogel, Stadt- und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Basler Jahrbuch 1902.



eine Entschädigung zu erhalten und scheint wirklich aus Komiserationsgründen auf dem Stempelamt versorgt worden zu sein. Was nun Heinrich Wieland, den spätern langjährigen, verdienstvollen Bürgermeister des Standes Basel, angeht, so verwaltete er damals das Amt eines helvetischen Regierungsstatthalters. Der Inhalt der Briefe braucht keine weitere Erklärung, er charakterisiert die beiden Schreiber vorzüglich.

August Huber.

I.

Basel den 15. hornung 1802.

Hans Franz Hagenbach an bürger Heinrich Wieland
regierungsstatthalter!

Bürger stadthalter!

Heut morgens gleich nach schlag elf uhr wollte ich mich auf das bureau des bürger unterstadthalters verfügen, wo ich geschäfte hätte wegen meinem handlungsbedienten Jonas Heilmann von Mülhausen, um für denselben eine auffenthaltscarte zu verlangen!

Mit welcher verwunderung mir aber von einem Helvetischen grenadier begegnet wurde, welcher überunten in Ihrem vestibule die abwarth hatte, nemlich er wollte haben, ich sollte meinen stoß dort stehen lassen. Da ich aber nicht ergwohnt bin mein stoß abzulegen, so habe ich mich ohnverrichteter sache wieder von dannen weg und nacher haus begeben. — Ich hätte nicht geglaubt, daß es in einer freyen republic moden würde, einen alten Schweizer und freyer mann den stoß ablegen zu machen. Immer in allen gelegenheiten habe ich mich in alles willig gefügt, allein dießmahl fand ich gut mich nach hause zu begeben,



um nicht größeren insolentien ausgesetzt zu seyn: dann als burger Tschopp, Ihr abwarter oder weibel, aus Ihrem bureau kam, sagte er, die sentinelle oder der ordonanzmann habe also die consigne, anstatt ihme zu verdeutten, ich könne als Helvetischer beamteter wohl mit dem stoß hinaufgelassen werden. Schon öfters habe ich in beyd stadthaltersbureau freyen zutritt gehabt ohne ablegung meines stoßs, darf ich also zu Ihnen, mein alter werther freund, meine zuflucht nehmen ohne zu befürchten, in zukunft wieder einmahl in dero amtswohnung affrontiert zu werden. Indessen empfehle mich Ihnen mit altbrüderlichem gruß und schweizertreue dero stets ergebener

Hans Franz Hagenbach
stempelamt.

Orig. Pap. im St.-M. Basel, Akten Räte und Beamte Q. 2.

II.

Der Regierungsstatthalter an bürger Hans Franz Hagenbach, stempelamt.

den 19. hornung 1802.

Es war mir sehr leid, durch Ihre zuschrift vom 15. dieses zu vernehmen, daß eine schon lange bestehende consigne mich des vergnügens beraubt hat, einen alten werthen freund bey mir zu sehen. Allein Sie wissen, daß die dißmaligen sowie die ehvorigen landvögte sich nach der etiquette betragen müssen und daß bey bestehender freyheit und gleichheit der angesehenene bürger keine vorrechte mehr ansprechen kann und demnach sein spannisches rohr in dem hausgang, so wie ehemals der bauer seinen hagpfahl vor der schreibstube muß stehen lassen. Als beamter eines bürgerlichen freystaats steht es demnach nicht bey mir der schiltwache aristocratische unterscheidungsvoorschriften



zu geben. Aber wenn Sie die kennzeichen eines freyen mannes und eines alten Schweizers in dem besiz eines stoekes finden, so gebe ich Ihnen mein wort, daß Sie denselben in dem zimmer nicht entbehren sollen, indem es Ihnen jeweilen frey stehen wird, denselben vorher zu senden und während der ganzen freundschaftlichen underredung in den händen zu halten.

Gruß und Freundschaft.

Konzept im St.-A. Basel, Akten Räte und Beamte D. 2.

